— die Durchsetzung einer selbständigen flexiblen und aktiven Außenwirtschaftstätigkeit im Rahmen staatlicher Normative unter Wahrung des staatlichen Außenhandelsmonopols und

— die Förderung devisenrentabler Exporte mit dem Ziel, wissenschaftlich-technischen Fortschritt in Form von Projekten, Lizenzen und Ausrüstungen für industriemäßig produzierende Anlagen in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft zu importieren.

Der Außenhandelsbetrieb nimmt aktiv Einfluß auf notwendige und ökonomisch vorteilhafte Strukturveränderungen durch optimale Ausnutzung der Außenwirtschaft, insbesondere innerhalb des sozialistischen Wirtschaftsgebietes und im besonderen mit der UdSSR.

Der Außenhandelsbetrieb ist juristische Person und verfügt über finanzielle und materielle Fonds.

7.2. Die Vorbereitung und Bildung des Außenhandelsbetriebes beim Staatlichen Komitee für Aufkauf und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse erfolgt im Jahre 19G8 mit dem Ziel, daß die volle Geschäftstätigkeit ab 1. Januar 1969 gesichert wird.

Der im Bereich der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft zu bildende Außenhandelsbetrieb übernimmt die Rechtsnachfolge des DIA Nahrung.

Im Verlaufe der Herausbildung eines Außenhandelsbetriebes im Bereich der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft sind gegenüber dem jetzigen personellen Aufwand für die Durchführung dieser Aufgaben im Bereich des Ministeriums für Außenwirtschaft, des RLN und des Ministeriums für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie Einsparungen vorzunehmen, äie sind im Bereich der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft vorrangig für die Vorbereitung des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und für wissenschaftliche Einrichtungen zu verwenden.

7.3. Beim RLN wird ein „Beirat für Außenwirtschaft" gebildet.

7.4. Zur Durchsetzung einer einheitlichen Handelspolitik, besonders gegenüber den Entwicklungsländern und den kapitalistischen. Industrieländern, sowie zur Gewährleistung des staatlichen Außenhandelsmonopols sichert der RLN die Steuerung der Außenwirtschaftsbeziehungen nach Währungsgebieten und Ländern auf der Grundlage des Planes, flexibler Stimulierungsmittel und eines staatlichen Limitierungssystems.

Das langfristige Normativ für den Export und den Import von Erzeugnissen der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft wird auf der Basis der Vorgaben des Ministerrates vom RLN dem Vorsitzenden des Staatlichen Komitees für Aufkauf und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse — gegliedert nach Erzeugnisgruppen — übergeben.

7.5. Die durch den Außenhandelsbetrieb im Bereich der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft zusätzlich erwirtschafteten Valutamittel sind beim RLN zu zentralisieren. Die Verwendung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

— 30 % der zusätzlich erwirtschafteten Valutamittel bietet der RLN der Außenhandelsbank zu einer Aufkaufprämie entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Kauf an.

Hieraus bildet der RLN einen Fonds, aus dem die Prämien in Mark der Deutschen Demokratischen Republik für den Außenhandelsbetrieb sowie devisenungünstige zusätzliche Exporte finanziert werden.

— 60% der zusätzlich erwirtschafteten Valutamittel stehen dem RLN unmittelbar zur Verfügung. Sie sind für den Import des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in Form von Projekten, Lizenzen und Ausrüstungen für industriemäßig produzierende Anlagen in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft bestimmt. Die Verfügung über diese Mittel erfolgt durch den Vorsitzenden des RLN.

— 10% der zusätzlich erwirtschafteten Valutamittel stehen dem Außenhandelsbetrieb zur Finanzierung von Importen zur Rationalisierung der Produktion zur Verfügung. Dabei ist zu sichern, daß die WB bzw. volkseigenen Kombinate entsprechend ihrem Exportanteil Valutaanrechte erhalten, wenn es zur Sicherung und Steigerung der Produktion für den Export erforderlich ist.

8. Die Gestaltung des Informationssystems im Bereich der Landwirtschaft und Nahrungsgütcrwirtschaft und die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung

Die Gestaltung des Informationssystems als Grundlage wissenschaftlich begründeter Entscheidungsfindung hat das Ziel, ein integriertes Leitunes- und Informationssystem (ILIS) der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft aufzubauen, das die Einheit von Leitung, Information und elektronischer Datenverarbeitung gewährleistet und den dynamischen Anforderungen des Reproduktionsprozesses schnell und vollständig gerecht wird und die Erkenntnisse der Systemtheorie, Informationstheorie und Regelungstheorie berücksichtigt.

Der RLN der Deutschen Demokratischen Republik hat zu sichern, daß exakte Informationen den RLN der Bezirke und Kreise, den volkseigenen Kombinaten, Kooperationsverbänden und Kooperationsgemeinschaften sowie allen übrigen Betrieben der sozialistischen Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft und den wissenschaftlichen Einrichtungen über den wissenschaftlich-technischen Höchststand systematisch zur Verfügung gestellt werden.

Die Gestaltung des ILIS erfolgt schrittweise.

Bis 1970 sind mit dem Aufbau der ersten 8 elektronischen Datenverarbeitungsanlagen Robotron 300 der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft die Grundlagen für die Entwicklung des ILIS zu schaffen.